

Benutzungsordnung für das DAV Boulderzentrum Boulderstage Otterfing

Betreiber: Sektion Otterfing des Deutschen Alpenvereins e.V.

1. Benutzungsberechtigung

- 1.1 Zur Nutzung der Boulderanlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) anzuwendenden Sicherungsmaßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Bouldern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des*der Nutzer*in.
Die Sektion führt keine Kontrollen durch, ob der*die Nutzer*in (oder die ihn*sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem*der Nutzer*in, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung der Sektion ist diesbezüglich ausgeschlossen.
- 1.2 Jede erwachsene Person muss sich vor Nutzung der Boulderanlage mittels (ggf. digitalem) Anmeldeformular registrieren; bzgl. minderjähriger Nutzer*innen siehe unten. Im Zuge der Registrierung werden auf die Gefahren in der Boulderanlage hingewiesen und die Benutzungsordnung (BNO) sowie die Hallen- und Boulderregeln dargelegt. Mit der Unterschrift bestätigt der*die Nutzer*in, die BNO und die Regeln zu akzeptieren und einzuhalten.
- 1.3 Die Nutzung der Boulderanlage ist ausschließlich Mitgliedern der Sektion Otterfing erlaubt. Nur in Ausnahmefällen dürfen Personen die keine Mitgliedschaft bei der Sektion Otterfing haben die Boulderanlage nutzen.
- 1.4 Bouldern ist für Mitglieder der Sektion Otterfing unentgeltlich möglich.
- 1.5 Öffnungszeiten werden durch Aushang und auf der Webseite der Sektion bekannt gegeben. Die Kletteranlage darf nur während der Öffnungszeiten benutzt werden.
- 1.6 Minderjährige bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Alter: bis 17 Jahre) dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines*r Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde, benutzen.
- 1.7 Minderjährige ab dem vollendetem 14. Lebensjahr (Alter: ab 14 bis 17 Jahre) dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines*r Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.
- 1.8 Minderjährige Teilnehmer*innen einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; die Leitung einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Sektion muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Sektion bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten der minderjährigen Leitung mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jede*n minderjährige*n Teilnehmer*in ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die DAV-Sektion/Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuernde Formblatt „Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen“ vorzulegen.

- 1.9 Formblätter für Einverständniserklärungen liegen in der Kletteranlage aus und/oder können auf der Webseite heruntergeladen werden. Die Einverständniserklärungen müssen beim erstmaligen Besuch der Kletteranlage vollständig ausgefüllt im Original bei der Aufsichtsperson abgeben und bei jedem weiteren Eintritt in Kopie an der Kasse vorgelegt werden.
- 1.10 Leitungen einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmer*innen oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.
- 1.11 Die gewerbliche Nutzung der Kletteranlage ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
- 1.12 Anweisungen der Aufsichtsperson sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Aufsichtsperson befugt, die Boulderanlage oder Teile davon zu schließen und zu räumen.

2. Gefahren beim Bouldern– Grundsatz der Eigenverantwortung

- 2.1 Bouldern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können.
- 2.2 Jede*r Nutzer*in hat in Eigenverantwortung die nachstehenden „Hallen-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Boulderhalle)“ und „Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)“ anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.
- 2.3 Bouldern ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet. Sofern dort rote Linien angebracht sind, dürfen diese nicht übergriffen werden.
- 2.4 Trotz regelmäßiger Lüftung kann im Boulderbereich die Staubbelastung hoch sein. Kleinkinder insbesondere im Säuglingsalter und auch atemwegserkrankte Personen sollten diese Bereiche zu den Stoßzeiten meiden.

3. Haftung

- 3.1 Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 3.2 Für mitgebrachte Wertsachen des*r Nutzers*in, die in Obhut des Anlagenbetreibers bleiben, ist die Haftung des Betreibers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

4. Gültigkeit

- 4.1 Die Benutzungsordnung tritt am 15.3.2025 in Kraft.
- 4.2 Die vorliegende Benutzungsordnung wird von dem*der Nutzer*in der Kletteranlage durch seine*ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular für Erwachsene und ggf. der Einverständniserklärung für Minderjährige bzw. der digitalen Unterschrift des digitalen Anmeldeformulars anerkannt.
- 4.3 Die vorliegende Benutzungsordnung wird von dem*der Nutzer*in der Boulderanlage durch die Benutzung der Boulderanlage anerkannt.

Hallenregeln – richtiges Verhalten in der Boulderhalle

1. Du hast Verantwortung!

- Du benutzt die Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- Bouldern birgt erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- Schau hin, wenn Fehler passieren: Sprich sie an!

2. Fairness und Rücksichtnahme!

- Nimm Rücksicht und gefährde niemanden.
- Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an.
- Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
- Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- Bouldere nur mit geeigneten Schuhen (nicht barfuß!) und Bekleidung/nicht oberkörperfrei.

3. Achtung Gefahrenraum!

- In der Boulderhalle können Gegenstände herabfallen.
- Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst boulderst.
- Beachte den möglichen Sturzraum über dir.

4. Hindernisse wegräumen!

- Boulderbereiche immer frei von Gegenständen wie Rucksäcken, Trinkflaschen und ähnlichem halten.
- Lasse die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke etc.).

5. Bei Unfällen erste Hilfe!

- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal.
- Auf Anfrage Personalien bekannt geben.

6. Beschädigungen melden!

- Beschädigte Wandbereiche und beschädigte oder lose Griffe unverzüglich melden. Veränderungen sind untersagt.
- Routensperrungen beachten.

7. Die Boulderhalle ist kein Spielplatz

- Kinder beaufsichtigen.
- Spielen in den Boulderbereichen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unbeaufsichtigt klettern und trainieren.

8. Gefahr durch Schmuck und lange Haare!

- Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen.
- Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

9. Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot!

- Nach Alkohol- und Drogenkonsum nicht Bouldern.
- Rauchen ist verboten – auch im Außenbereich.

10. Handy, Musik und Tiere stören!

- Handys lenken ab und können herunterfallen.
- Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.
- Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.

Boulderregeln – Sicher Bouldern in der Boulderhalle

1. Aufwärmen

- Intensives Aufwärmen schützt Muskeln, Bänder und Sehnen
- Aufwärmen nur in geeigneten Bereichen

2. Sturzraum freihalten

- Nicht unter Bouldernden aufhalten
- Keine Gegenstände liegen lassen
- Nicht zu eng nebeneinander oder übereinander bouldern
- Landezone großzügig einschätzen

3. Spotten

- Richtig spotten lernen
- Nur bei Bedarf spotten
- Gewichtsunterschiede beachten

4. Abspringen oder Abklettern

- Abklettern geht vor Abspringen
- Gekennzeichnete Ausstiege nützen
- Abspringen und landen lernen
- Landen mit möglichst geschlossenen Füßen und – falls nötig – abrollen

5. Auf Kinder achten

- Die Matte ist kein Spielplatz!
- Aufsichtspflicht wahrnehmen
- Maximale Höhe individuell definieren